

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 26.02.2009

Tagungsort: Nowgorod Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:50 Uhr bis 21:15 Uhr
Ende: 22:50 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksvorsteher
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksvorsteher
Herr Gutwald	Stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender
Herr Vogler	
Frau Heckeroth	

SPD

Herr Dr. Neu	
Herr Emmerich	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Suchla	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender
Frau Zeitvogel-Steffen	

BfB

Herr Micketeit

FDP

Frau George

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Bürgernähe

Frau Beaufort

Herr Klemme

Von der Verwaltung:

Herr Blankemeyer	Bauamt	11, 31.1 - 31.3
Herr von Neumann-Cosel	Bauamt	8, 10 - 12, 31.1 - 31.3
Herr Diekmann	Bauamt	9
Herr Martin	Amt für Verkehr	15, 17, 18, 19
Herr Klemme	Amt für Verkehr	14
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste

Herr Kipp	Stadthallen Betriebs GmbH	10
Frau Zeller	BBVG	10
Pressevertreter		
Bürgerinnen und Bürger		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz erinnert an den in der letzten Woche verstorbenen Herrn Kastrup, der als Leiter des Bezirksamtes Dornberg in den Jahren 1975 - 1988 die Geschäftsführung der Bezirksvertretung Mitte innegehabt habe.

Anschließend stellt Herr Franz Frau Zeitvogel-Steffen vor, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Mitte als Nachfolgerin für Herrn Hahn benannt worden sei. Herr Franz führt Frau Zeitvogel-Steffen gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Verlesen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Frau Zeitvogel-Steffen erklärt durch Handschlag ihr Einverständnis.

Des Weiteren weist Herr Franz darauf hin, dass Herr Klemme aus der SPD ausgetreten sei und sein Mandat nicht an die SPD-Fraktion zurückgegeben habe, sondern der Bezirksvertretung Mitte nunmehr als Mitglied der Bürgernähe angehören werde.

Sodann stellt Herr Franz die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 18.02.2009 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er weist darauf hin, dass der TOP 7 „Erweiterung der Luisenschule“ abgesetzt sei, da sich die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 05.11.2008 bereits mit der Thematik befasst und einen entsprechenden Beschluss gefasst habe.

Der Antrag von Herrn Micketeit, die Tagesordnungspunkte 29 und 30 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung öffentlich zu beraten wird nach einer kurzen Gegenrede von Herrn Meichsner mehrheitlich abgelehnt.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung auf Vorschlag von Herrn Franz folgenden

B e s c h l u s s:

Der Tagesordnungspunkt 7 „Erweiterung der Luisenschule“ wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Auf die Fragen von Frau Fuchs, Herrn Franke und Frau Hettich zur Hundefreilauffläche an der Promenade erklärt Herr Franz zunächst, dass die Hundefreilauffläche nicht zur Disposition stehe, sondern es darum gehe, die unterschiedlichen Interessenlagen in diesem Bereich in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Erörterung der

Thematik unter dem Tagesordnungspunkt 4.2, zu dem eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung vorliege.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 62. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.01.2009**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 62. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.01.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 63. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.01.2009**

Herr Dr. Neu weist darauf hin, dass er nicht bis, sondern ab 16:35 Uhr an der Sitzung teilgenommen habe.

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 63. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.01.2009 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Dr. Neu nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Punkt 3.1 **Ausgeschriebene/begonnene/abgeschlossene Kanal- und Straßenbauvorhaben**

1. Eröffnungstermin für die Kanalbauarbeiten Siegfriedstraße ist der 18.02.2009.
2. Eröffnungstermin für die Erneuerung von Teileinrichtungen der Diesterwegstraße zwischen der Straße „Am Ostpark“ und der Zuwegung zur Grünanlage „Ostpark“ ist der 23.02.2009. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich in der Zeit vom 30.03. bis 30.04.09 ausgeführt.

-.-.-

Punkt 3.2 Sanierung der Straßenbeleuchtung im Sattelmeyerweg

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht regelmäßig die Beleuchtungsmaste auf ihre Standsicherheit überprüfen müsse. Im Zuge dieser Messungen seien die Straßenleuchten im Sattelmeyerweg kontrolliert worden. Die Standsicherheit sei nicht mehr gegeben. Die Beleuchtungsmasten müssten deshalb möglichst bald ausgetauscht werden. Die acht Meter hohen Masten sollten mit SITECO Kofferleuchten bestückt werden. Es handele sich somit um eine Sanierungsmaßnahme und eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Finanziert werde diese Maßnahme aus den Ansätzen für die Mastsanierung der Straßenbeleuchtung. Die Kosten werden ca. 8.300 € betragen. Es werden voraussichtlich Beiträge nach § 8 KAG anfallen.

-.-.-

Punkt 3.3 Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Spinnereistraße

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht regelmäßig die Beleuchtungsmaste auf ihre Standsicherheit überprüfen müsse. Im Zuge dieser Messungen seien die Straßenleuchten in der Spinnereistraße kontrolliert worden. Die Standsicherheit sei nicht mehr gegeben. Die Beleuchtungsmasten müssten deshalb möglichst bald ausgetauscht werden. Die fünf Meter hohen Masten sollten mit Industria-Aufsatzleuchten bestückt werden. Es handele sich somit um eine Sanierungsmaßnahme und eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Finanziert werde diese Maßnahme aus den Ansätzen für die Mastsanierung der Straßenbeleuchtung. Die Kosten werden ca. 9.300 € betragen. Es werden voraussichtlich Beiträge nach § 8 KAG anfallen

-.-.-

Punkt 3.4 Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder

Das Jugendamt teilt mit, dass durch das Schulrechtsänderungsgesetz 2003 die Kommunen verpflichtet seien, Informationsveranstaltungen für die Eltern vierjähriger Kinder durchzuführen. Diese Veranstaltung finde in diesem Jahr am 28.02.2009 in der Zeit von 11.00 - 13.00 Uhr im Großen Saal der Ravensberger Spinnerei statt. Wie in den letzten Jahren werde auf einem „Markt der Möglichkeiten“ über die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder und verschiedenen Bereichen aus dem Grundschul- und Primarbereich informiert. Ende Januar sei eine Einladung an alle Eltern der Kinder des Geburtsjahrgangs 01.09.2004 - 31.08.2005 verschickt worden.

-.-.-

Punkt 3.5 Wettbewerb „Überdachungen am Jahnplatz-Forum“

Frau George teilt mit, dass die in der letzten Sitzung von Herrn Meichsner getroffene Aussage, sie hätte als Mitglied des Preisgerichts an der ent-

sprechenden Sitzung teilnehmen können, falsch gewesen sei. Unter Verweis auf den entsprechenden Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses stellt sie dar, dass sie nicht als Preisrichterin benannt worden sei und demzufolge auch keine Einladung erhalten habe.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Stand der Bearbeitung des Fragenkatalogs zur Verlängerung der Stadtbahnlinie in das Dürkopp-Tor 6 -Gelände (Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.02.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6586/2004-2009

Text der Anfrage:

Sachverhalt

Im August 2008 wurde der Bezirksvertretung die Beschlussvorlage Drucksache 5639 mit der Empfehlung vorgelegt, die Stadtbahnlinie 4 in das Dürkopp-Tor 6-Gelände zu verlängern. Nach einer Ortsbesichtigung und Beratungen wurde die Beschlussfassung bis zur Beantwortung einer Vielzahl aufgeworfener Fragen zurückgestellt.

Frage

Wie ist der Bearbeitungsstand der aufgeworfenen Fragen?

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 14.08.2008 die Vorlagen „Anpassung der Nikolaus-Dürkopp-Straße an den Einsatz breiter Stadtbahnwagen“ (Drs.-Nr. 5606) sowie „Stadtbahn im Dürkopp-Quartier“ (Drs.-Nr. 5639) vorgestellt worden seien. Zur Klärung verschiedener Fragestellungen, die im Rahmen der Beratungen aufgeworfen worden seien, habe vor der darauf folgenden Sitzung am 04.09.2008 ein Ortstermin stattgefunden. In der Sitzung selbst sei dann ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit mehreren Fragen beschlossen worden. In der nächsten Bezirksvertretungssitzung am 23.10.2008 sei dann der einstimmige Beschluss gefasst worden, „...das Projekt ‚Stadtbahn im Dürkopp Quartier‘ zurück zu stellen und im Gesamtzusammenhang der anstehenden Planungen zu prüfen“. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss habe sich am 04.11.2008 dieser Beschlussfassung angeschlossen.

Die Fragen 1a, b und c des Antrages der CDU-Fraktion würden unmittelbar mit der Stadtbahnverlängerung nach Heepen zusammenhängen und müssten im Kontext mit der Machbarkeitsstudie beantwortet werden. Die übrigen Fragen würden sich um das Thema der optimierten Erschließung des Quartiers mit öffentlichen Verkehrsmitteln drehen, wobei die Untersuchung der gesamten Haltestellensituation eine tragende Rolle einnehme. Das könne jedoch erst dann im Detail und abschließend abgewickelt werden, wenn über eine potenzielle Haltestelle Dürkopp Tor 6 beraten und befunden worden sei, was wiederum im Zusammenhang mit der Weiterführung der Stadtbahn in Richtung Heepen stehe. Eine Bearbeitung der Fragen zum heutigen Zeitpunkt sei auch mit Blick auf die gefassten Beschlüsse nicht sachgerecht und könnte zu verfrühten Entscheidungen

gen führen, die jedoch erst im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie qualifiziert zu treffen seien.

Herr Henningsen betont, dass im Zuge der Diskussion deutlich gemacht worden sei, dass die Bezirksvertretung dem Projekt „Stadtbahn im Dürkopp Quartier“ insgesamt negativ gegenüberstehe. An dieser Einstellung habe sich nichts geändert.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Maßnahmen im Bereich der Hundefreilauffläche / Bullenwiese / Brands Busch
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.02.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6587/2004-2009

Text der Anfrage:

Sachverhalt

Der Nutzungsdruck auf den Bereich Hundefreilauffläche / Bullenwiese / Brands Busch / Freudenthal hat sich in den vergangenen Jahren wesentlich erhöht. Unvermeidlich sind damit auch Interessenkollisionen der unterschiedlichen Nutzungsgruppen angewachsen. Parkplatzprobleme und Parkverstöße, teilweise äußerst aggressiv ausgetragene Konflikte zwischen und untereinander von männlichen wie weiblichen Joggern, Spaziergängern, Radfahrern, Hundehaltern und deren Hunden sind an der Tagesordnung. In dem von einer Mitbürgerin an den Leiter des Umweltamtes am 09.12.008 gerichteten Schreiben werden diese Konflikte zutreffend dargestellt. In der Presse war jüngst zu lesen, dass die Verwaltung nunmehr Maßnahmen ergreifen wolle bzw. ergriffen habe, die eine Verbesserung der Situation herbeiführen sollen. Da der Bereich nicht nur im Stadtbezirk Mitte liegt, sondern auch Teil der Gebietskulisse des Projekts StadtParkLandschaft ist und in den zurückliegenden Jahren Empfehlungen der Bezirksvertretung als nicht realisierbar angesehen worden waren, stellen wir die folgende

Frage

Welche Überlegungen sind verwaltungsseitig zur Situationsverbesserung angestellt worden?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Umweltamt mit, dass die Promenade und die Grünflächen zwischen Freudental und Brands Busch ein stark frequentiertes Freizeit- und Erholungsgebiet für viele Bielefelderinnen und Bielefelder sowie auswärtige Besucherinnen und Besucher seien. Die Menschen mit Hunden würden dabei eine bedeutende Gruppe darstellen. Grundsätzlich gelte, dass gegenseitige Rücksichtnahme und die Beachtung geltender Regeln Voraussetzung für ein konfliktfreies Miteinander und Nebeneinander sei. Dies bedeute, dass im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie in befriedeten Grünanlagen und Parks Leinenpflicht bestehe. In der freien Landschaft dagegen dürften große und kleine Hunde und auch von der Leinenpflicht befreite gefährliche Hunde sowie Hunde bestimmter Rassen unangeleint geführt werden. Hier seien zusätzlich die Regelungen der Landschaftspläne und des Lan-

desforstgesetzes zu beachten. In der Regel dürften die Hunde hier auf Wegen kontrolliert frei laufen, was bedeute, dass sie auf Kommando zum Menschen zurückkehren müssten.

In Bielefeld seien für die dicht bebaute Stadtmitte zwei Freilaufbereiche am Parkplatz Olderdissen und unterhalb der Promenade ausgewiesen worden. Die derzeitige Situation im Bereich der Hundefreilauffläche an der Promenade lasse sich wie folgt beschreiben:

1. Die Abgrenzung der Hundefreilauffläche unterhalb der Kirchlichen Hochschule sei nicht eindeutig erkennbar, auch weil Teile der Beschilderungen von Unbekannt entfernt worden seien.
2. Viele Menschen mit Hunden nutzten den gesamten Talraum von Freudental bis Brands Busch als Freilauffläche.
3. Konflikte mit anderen Erholungssuchenden würden vorkommen. Über die Häufigkeit und Heftigkeit lägen der Verwaltung keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Die Verwaltung suche mit folgenden Maßnahmen einen Interessenausgleich:

1. Eine Erweiterung der Hundefreilauffläche werde geprüft. Eine deutliche und dauerhafte Kennzeichnung sei erforderlich.
2. Die Einhaltung der Leinenpflicht in den übrigen Bereichen werde strenger kontrolliert.
3. Eine Zusammenarbeit der Verwaltung mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern der Menschen mit Hunden werde angestrebt. Damit solle die künftige Entwicklung im Gebiet gemeinsam beobachtet und gegebenenfalls durch geeignete Aufklärungsmaßnahmen begleitet werden.
4. Das Parken im Wald werde die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW sowie mit den Grundeigentümern besprechen und geeignete Maßnahmen ergreifen.
5. Die Bezirksvertretung Mitte werde über Maßnahmen und Entwicklungen im Gebiet zeitnah informiert.

Herr Meichsner bittet darum, die von der Verwaltung in Erwägung gezogenen Maßnahmen vorab im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs zwischen der Verwaltung und dem Bezirksvorsteher, seinen Stellvertretern, den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern zu erörtern. Neben der Nutzung und der Qualität des so genannten Hundeteiches müsse auch die Größe der Fläche, die insgesamt als Hundefreilauffläche zur Verfügung gestellt werden soll, geregelt werden. In diesem Zusammenhang erinnert er an den Beschluss der Bezirksvertretung vom 05.12.2002, der nicht wie gefasst umgesetzt worden sei. Darüber hinaus sei es unbedingt erforderlich, die Parksituation gerade im Bereich Brands Busch möglichst kurzfristig zu regeln.

Herr Franz greift die Anregung von Herrn Meichsner auf und spricht sich

ebenfalls dafür aus, die verschiedenen Problemfelder vorab im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung zwischen Verwaltung und Politik zu erörtern, um auf dieser Grundlage weiterführende Beschlüsse mit dem Ziel, die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Nutzergruppen in Einklang zu bringen, fassen zu können.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Einrichtung und Öffnung öffentlicher Toiletten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6521/2004-2009

Text des Antrages:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass die Verwaltung dem Beschluss vom 08. Mai 2008 nachkommt und bis zur Sitzung im April ein Gesamtkonzept für die Stadt Bielefeld vorlegt, das die ausreichende Einrichtung sowie Öffnung der Öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet gewährleistet.

Herr Meichsner bittet darum, den Antrag insoweit zu ändern, als dass die Formulierung „im Stadtgebiet“ durch die Formulierung „im Stadtbezirk Mitte“ ersetzt werde.

Im Rahmen der Begründung seines Antrages führt Herr Micketeit aus, dass es im Stadtbezirk Mitte zwei Toilettenanlagen am Kesselbrink und an der Sieker Endstation gebe, die aber nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung stünden. Die Toilettenanlage am Kesselbrink könne nur an Markttagen genutzt werden, die Markthändler hätten einen Schlüssel für die ansonsten verschlossene Anlage. Die Anlagen müssten wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dem Projekt „Freundliche Toilette“ stehe er skeptisch gegenüber, da er hier versicherungstechnische Probleme sehe. Im Übrigen bitte er um eine genauere Darstellung dieses Konzeptes unter Vorlage der mit den Gastronomen abzuschließenden Verträge.

Herr Franz weist Herrn Micketeit darauf hin, dass diese Forderung nicht Gegenstand seines Antrages sei.

Herr Kricke teilt mit, dass das Amt für Verkehr erst in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 02.04.2009 zur Umsetzung des Projektes „Die freundliche Toilette“ berichten werde, da noch Finanzierungsfragen zu klären seien.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass aufgrund bestehender privatrechtlicher Verträge oder Eigentumsverhältnisse eine Öffnung der Toilettenanlagen in Mitte nicht gewährleistet werden könne. Im Übrigen werde das Konzept des Projektes „Die freundliche Toilette“ in der nächsten Sitzung vorgestellt. Insofern schlage er dem Antragsteller vor, seine Fragen bis dahin zurückzustellen.

Herr Micketeit erklärt, dass er an seinem Antrag festhalte.

Frau George kritisiert das Fehlen öffentlicher Toiletten im Stadtbezirk und erklärt, dass sie dem Antrag zustimme. Das Projekt „Freundliche Toilette“ lehne sie ab.

Herr Ridder-Wilkens unterstützt ebenfalls den Antrag und fordert die Stadt auf, öffentliche behindertengerechte Toiletten einzurichten. Im Übrigen könne er nicht nachvollziehen, dass seit dem Beschluss der Bezirksvertretung vom 08.05.2008 nichts geschehen sei.

Herr Henningsen erklärt, dass es hinsichtlich der Öffnung der Toilettenanlagen einen breiten Konsens in der Bezirksvertretung gebe. Allerdings sei es Unsinn, einen Beschluss zu fassen, der rechtlich oder tatsächlich nicht umsetzbar sei. Von daher rege er an, den Antrag um die Formulierung „soweit möglich“ zu ergänzen.

Herr Micketeit übernimmt als Antragsteller den Formulierungsvorschlag.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, dass die Verwaltung dem Beschluss vom 08. Mai 2008 nachkommt und bis zur Sitzung im April ein Gesamtkonzept für den Stadtbezirk Mitte vorlegt, das die ausreichende Einrichtung sowie Öffnung der Öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtbezirk soweit möglich gewährleistet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Verkehrsüberwachung bei Veranstaltungen in der Stadthalle (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6571/2004-2009

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten an Tagen, an denen in der Stadthalle Veranstaltungen stattfinden, verstärkt Kontrollen gegen Falschparker durchzuführen. Dies betrifft besonders die Brandenburger Straße, die Henkelstraße, Stendaler Straße, Helene-Weigel-Straße, Herta-König-Straße und Brökerstraße.

Begründung:

Während Veranstaltungen in der Stadthalle werden in dem Quartier zahlreiche Fahrzeuge ordnungswidrig abgestellt. Die Falschparker blockieren Radwege, Bürgersteige und Feuerwehruzufahrten. Ferner werden häufig keine Parkscheine erworben. Die Straßen werden als günstige, nahe liegende Parkmöglichkeit missbraucht. Dieses Verhalten ist zum Einen gefährlich, zum Anderen wird der Parkdruck für Anwohner erheblich verstärkt.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten an Tagen an denen in der Stadthalle Veranstaltungen stattfinden, verstärkt Kontrollen gegen Falschparker durchzuführen. Dies betrifft besonders die Brandenburger Straße, die Henkelstraße, Stendaler Straße, Helene-Weigel-Straße, Herta-König-Straße und Brökerstraße.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Wiederherstellung der Ziegelstraße
(Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6572/2004-2009

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Ziegelstraße ist schnellstmöglich wieder herzustellen.

Begründung:

Die Ziegelstraße ist durch Bauarbeiten und Frost stark beschädigt worden. Insbesondere die Radwege sind nicht mehr zu erkennen und in weiten Teilen so durch Schlaglöcher geschädigt, dass ein gefahrloses Befahren nicht mehr möglich ist.

B e s c h l u s s:

Die Ziegelstraße ist schnellstmöglich wieder herzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Wiederherstellung des Fußweges zwischen Bleichstraße und der Straße Am Großen Holz
(Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6573/2004-2009

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Der Fußweg zwischen Bleichstraße und der Straße „Am Großen Holz“ auf Höhe der Finkenstraße ist auszubessern.

Begründung:

Der Weg ist ein häufig genutzter Weg von einem Wohngebiet zur Bushal-

testelle. Insbesondere ältere Menschen, die auf einen Rollator oder Gehhilfen angewiesen sind, haben Mühe, auf dem Weg unbeschadet zu gehen. Tiefe Risse und Schlaglöcher stellen eine Gefährdung dar.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Der Fußweg zwischen Bleichstraße und Am großen Holz auf Höhe der Finkenstraße ist auszubessern.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Durchführung von zwei Bürgerinformationsveranstaltungen zu den geplanten Bau- und Umleitungsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der Detmolder Straße in der Zeit zwischen April und Oktober 2009 (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6590/2004-2009

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend zwei Bürgerinformationsveranstaltungen zu den geplanten Bau-, Umleitungs- und ÖPNV-Ersatzverkehrsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der Detmolder Straße in der Zeit zwischen April und Oktober 2009 durchzuführen.
2. Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltungen ist unter Einbeziehung des Einzelhandels- und Gaststättenverbandes darzulegen, wie besonders betroffenen und/oder laufkundschaftsabhängigen Betrieben geholfen werden kann.
3. Die Anregungen und Bedenken, die möglicherweise in den Bürgerversammlungen vorgetragen werden, sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.
4. Die Bezirksvertretung Mitte und der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss sind entsprechend zu beteiligen.

Begründung:

Begründung der Dringlichkeit:

Ab Anfang April sollen die Vorlaufarbeiten für die während der Sommerpause durchzuführenden Hauptbaumaßnahmen im Zuge der gleichzeitigen Vollsperrungen der Kreuzungen Landgericht und Detmolder Straße / Osningstraße / Otto-Brenner-Straße beginnen. Da die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Mitte erst am 02. April ist, würde eine entsprechende Beschlussfassung zu spät kommen und mögliche Anregungen und Bedenken der betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht mehr berücksichtigt werden können.

Außerdem besteht nur durch die Fassung dieses Dringlichkeitsantrages durch die Bezirksvertretung die Möglichkeit, dass der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss noch rechtzeitig zu seiner Sitzung am 17. März erreicht wird, so dass dieser eventuell erforderliche Beschlüsse ebenfalls noch rechtzeitig fassen könnte. Im Übrigen bestünde für die Bezirksvertretung zudem die Möglichkeit, sofern sie sich nicht die Entscheidung selbst vorbehalten will, dass im Rahmen einer Sondersitzung die Arbeitsgruppe „Ausbau Detmolder Straße“ Beschlussempfehlungen für den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss zeitnah erarbeitet und abgibt.

Begründung des Antrags:

Sowohl die Vorbereitung als auch der Vortrag in der Sitzung der Lenkungsgruppe vom heutigen Tage zeigte, dass eine Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig vor der eigentlichen Bekanntmachung der Information zu den vorgesehenen Maßnahmen dringend erforderlich ist. Da die Sitzung der Lenkungsgruppe nicht öffentlich war, kann in öffentlicher Sitzung leider keine ausführlichere Begründung gegeben werden.

Frau Mertelsmann stimmt dem Antrag grundsätzlich zu, bittet allerdings darum, die Formulierung unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages „...sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.“ durch „...sind im Bauablauf so weit wie möglich zu berücksichtigen.“ zu ersetzen.

Herr Meichsner übernimmt als Antragsteller den Formulierungsvorschlag.

Herr Gutknecht bittet um Überprüfung der Notwendigkeit der Ampelschaltung Teutoburger Straße/Detmolder Straße.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner teilt Herr Martin mit, dass die beiden Bürgerinformationsveranstaltungen im Falle der Beschlussfassung am 02.03. und 03.03.09 durchgeführt würden. Einladungen an die Anwohner würden am morgigen Tage an die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner verteilt.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend zwei Bürgerinformationsveranstaltungen zu den geplanten Bau-, Umleitungs- und ÖPNV-Ersatzverkehrsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der Detmolder Straße in der Zeit zwischen April und Oktober 2009 durchzuführen.**
- 2. Im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltungen ist unter Einbeziehung des Einzelhandels- und Gaststättenverbandes darzulegen, wie besonders betroffenen und/oder laufkundschaftsabhängigen Betrieben geholfen werden kann.**
- 3. Die Anregungen und Bedenken, die möglicherweise in den Bürgerversammlungen vorgetragen werden, sind im Bauablauf so weit wie möglich zu berücksichtigen.**
- 4. Die Bezirksvertretung Mitte und der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss sind entsprechend zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Antragsverfahren für gebundene Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6365/2004-2009

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage über das Antragsverfahren für gebundene Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 **Erweiterung der Luisenschule und der Brackweder Realschule zu gebundenen Ganztagsrealschulen ab dem Schuljahr 2010/2011**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 8 **Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße**
(Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße")
- Stadtbezirk Mitte -
Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6482/2004-2009

Herr Henningsen stimmt einer Veränderungssperre grundsätzlich zu, schlägt aber in Anbetracht der Größe und der Heterogenität des Gebietes vor, das zukünftige Plangebiet in drei Abschnitte aufzuteilen. Auf seine Nachfrage, in welchem Bereich der größte Handlungsdruck bestehe, erklärt Herr von Neumann-Cosel, dass dies in dem Bereich zwischen Mozartstraße und Klusstraße der Fall sei. Daraufhin spricht sich Herr Henningsen dafür aus, für dieses Gebiet zuerst einen Bebauungsplan aufzustellen und den verbleibenden Bereich entsprechend aufzuteilen.

Herr Gutknecht erklärt seine grundsätzliche Zustimmung zu dem Verfahren. Allerdings erachte er das Instrument der Veränderungssperre insofern als unglücklich, als dass unter Umständen eine Entwicklung des Gebietes über Jahre hinaus verhindert werden könnte.

B e s c h l u s s:

- 1. Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung**

über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I-II/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“) wird beschlossen. Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1500 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

2. Aufgrund der Größe und der Heterogenität des Gebietes empfiehlt die Bezirksvertretung, das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes in drei Abschnitte aufzuteilen. Hierbei ist dem Bereich zwischen der Mozartstraße und der Klusstraße erste Priorität einzuräumen.

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung Herr Meichsner und Herr Micketeit nicht mitgewirkt.

-.-.-

Zu Punkt 9

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/ 11.01 für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Ziegelstraße, nördlich der Petristraße und östlich der Finkenstraße gemäß § 13 BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6489/2004-2009

Herr Diekmann berichtet zur Vorlage und geht auf die beiden vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein.

B e s c h l u s s:

1. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (lfd. Nummern 1 + 2) werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.
2. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/11.01 für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Ziegelstraße, nördlich der Petristraße und östlich der Finkenstraße wird mit der Begründung als Satzung beschlossen.
3. Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Öffentliche Verkehrs- und Grünflächen im Umfeld der Stadthalle
Beschluss über die Änderung von Verkehrs- und Grünflächen im
Zusammenhang mit dem Neubau der Ausstellungs- und Veranstaltungshalle.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6504/2004-2009

Unter Bezugnahme auf den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss, auf das vorgesehene Kleinsteinpflaster zu verzichten und einen Plattenstreifen in einer Mindestbreite von 2,50 m anzulegen, teilt Herr von Neumann-Cosel mit, dass der Architekt die durch Kleinsteinpflaster unterbrochenen Plattenbänder als wesentliche Gestaltungsidee im Rahmen eines einheitlichen Gesamtkonzeptes im Umfeld der Stadthalle erachte. Da jedoch die Bedenken nachvollzogen worden seien, habe der Architekt nunmehr ein Doppelband mit 2 x 1 m Pflasterbelag als Kompromiss vorgeschlagen, das für Rollatoren, Rollstühle, Kinderwagen u. ä. geeignet sei. Diese Lösung sei aus Sicht der Verwaltung akzeptabel.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass sich seine Fraktion bereits 1988 gegen die Gestaltung der Fußwege ausgesprochen habe. Der nunmehr vorliegende Kompromissvorschlag sei aufgrund der immer noch vorhandenen Dreiteilung insbesondere für Personen in Begleitung nach wie vor unbefriedigend. Vor diesem Hintergrund beantrage seine Fraktion erneut eine durchgehende Plattierung der Zuwegung. Darüber hinaus sollte aus Gründen der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer auf die geplante Baumanpflanzung an der Nahariyastraße verzichtet werden. Abschließend beantragt Herr Meichsner, die zehn Fahrradabstellplätze am Mövenpick nicht zu installieren, sondern den Ursprungsvorschlag zur Anlage von Fahrradabstellplätzen an der Südseite der „Tüte“ zu realisieren, da hierdurch eine Entzerrung von Fuß- und Radverkehr erreicht werden könne.

Herr Dr. Neu erklärt, dass der Vorschlag des Architekten zur Gestaltung der Zuwegung aus gestalterischer Sicht nachvollziehbar sei. Dies ändere aber nichts an der Tatsache, dass die unterbrochenen Pflasterbänder absolut nicht praktikabel seien. Von daher spreche sich seine Fraktion ebenfalls für eine durchgehende Pflasterung aus. Die geplanten Baumanpflanzungen an der Nahariyastraße würden von seiner Fraktion befürwortet, da die vorgesehenen Geh- und Radwegbreiten aufgrund des relativ geringen Fußgänger- und Radfahreraufkommens ausreichend seien. Den aus logistischen Gründen geplanten Umbau der Fahrbahntrennung mit Überfahrmöglichkeit sehe er insofern problematisch, als dass es hier zu illegalen Abbiegevorgängen kommen könne.

Herr Gutknecht regt an, die Ein- und Ausfahrtsituation an der Herforder Straße auch durch eine Lichtsignalanlage zu regeln. Des Weiteren weist er darauf hin, dass bei der Frage der Gestaltung der Plattenbänder eine taktile Führung unverzichtbar sei. Die geplante Baumanpflanzung an der Nahariyastraße werde von seiner Fraktion begrüßt, da dieser Bereich nicht so stark frequentiert sei. Bei der von der CDU-Fraktion beantragten Verlagerung der Fahrradabstellplätze an die Südseite der „Tüte“ sei unter

Kostengesichtspunkten insbesondere die Frage der Erschließung zu prüfen.

Herr Henningsen merkt an, dass aufgrund der Nähe zum Fahrradparkhaus durchaus mit entsprechendem Radverkehr zu rechnen sei, was gerade bei Veranstaltungen in der Stadthalle oder der Ausstellungshalle unter Berücksichtigung der geringen Breite des Fuß- und Radweges zu Problemen führen könnte. Da auf dem gegenüberliegenden Parkplatz Bäume stünden, könne aus seiner Sicht auf die Neuanpflanzung verzichtet werden. Kritisch sei auch der Umstand zu bewerten, dass bei Veranstaltungen zusätzliche Flächen für veranstaltungsbezogene Fahrzeuge auf dem Parkstreifen der Nahariyastraße und auf dem Postparkplatz angemietet werden könnten, da dies zu einem erhöhten Parkdruck seitens der Besucherinnen und Besucher führen werde, der sich in die angrenzenden Wohngebiete verlagern dürfte.

Herr von Neumann-Cosel führt aus, dass der Umweltbetrieb bei der Einrichtung von Fahrradabstellplätzen auf die Südseite der „Tüte“ Schäden im Wurzelbereich der dort befindlichen Bäume befürchte. Die Einschätzung, dass durch eine Überfahrbarkeit der Mitteltrennung auf der Herforder Straße illegal abgelenkt werde, werde von der Verwaltung nicht geteilt.

Nachfolgend erläutert Herr Klemme aus Sicht des Amtes für Verkehr die geplante Andienung des Schwerlastverkehrs, die sowohl mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt worden sei. Die Überfahrbarkeit werde durch die zurückhaltende bauliche Gestaltung in dem vorhandenen Material optisch nicht zwingend wahrgenommen. Herr Meichsner bittet darum sicherzustellen, dass bei einer Sperrung der Herforder Straße sowohl der stadteinwärts wie auch der stadtauswärts fahrende Verkehr sinnvoll umgeleitet werde.

-.-.-

Im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung erläutert Herr Kipp nachfolgend Details des Logistikkonzepts. Er betont, dass die direkte Andienung mit Schwerlastverkehr in den Innenhof der Stadthalle nur bei Veranstaltungen in der Stadthalle erfolge. Die entsprechenden Ladezeiten könnten erfahrungsgemäß sehr gut eingeschätzt werden, so dass eine längere Sperrung der Herforder Straße nicht erforderlich sei. Die zusätzliche Anmietung von Parkflächen an der Nahariyastraße oder auf dem Postparkplatz werde nur bei Veranstaltungen in der Ausstellungshalle in Betracht gezogen und werde ggf. für veranstaltungsbezogenen Verkehr genutzt. Zusätzliche Stellmöglichkeiten für Reisebusse, Übertragungsfahrzeuge u. ä. biete der vorhandene Parkstreifen seitlich der Stadthalle an der Herforder Straße.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärt Herr Meichsner, dass er an seinen eingangs gestellten Anträgen festhalte. Überdies rege er im Hinblick auf die Verkehrsführung an, die im Rahmen der Diskussion aufgeworfenen Fragestellungen in einer der nächsten Sitzungen nochmals darzustellen, da - wie die Diskussion gezeigt habe - diese kritisch gesehen werde.

B e s c h l u s s:

Über die in dieser Vorlage dargestellten Maßnahmen in den öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen im Umfeld der Stadthalle wird wie folgt beschlossen:

1. Die Bezirksvertretung Mitte spricht sich dafür aus, die Zuwegung zur Stadthalle in einer Breite von 2,50 m durchgehend zu plattieren und ein Kleinsteinpflaster allenfalls in den Seitenbereichen vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Neuanpflanzung von Bäumen an der Nahariyastraße wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 5

- mithin mehrheitlich beschlossen -

3. Die Fahrradabstellplätze sind entsprechend des ursprünglichen Vorschlags an der Südseite der „Tüte“ zu installieren.

- mehrheitlich beschlossen -

4. Den geplanten Umbaumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum sowie der beabsichtigten Verkehrsführung wird zugestimmt. Die genaue verkehrliche Abwicklung ist unter Berücksichtigung der in der Diskussion aufgeworfenen Fragestellungen in einer der nächsten Sitzungen nochmals darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Durchführung eines Wettbewerbs zur Herausarbeitung der Festsetzungen für den Bebauungsplan III/1/01.26 "Gehrenberg" hier: weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6510/2004-2009

Herr Blankemeyer berichtet zur Vorlage und weist darauf hin, dass der Beirat für Stadtgestaltung der Vorlage zugestimmt habe.

B e s c h l u s s:

1. Zur genauen Klärung der Vorgaben und Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb ist zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme und -analyse für den insgesamt 5,9 ha großen Geltungsbereich des Bebauungsplanes III/1/01.26 „Geh-

renberg“ durchzuführen.

2. Zur Sicherstellung einer zeitnahen Umsetzung wird mit der Durchführung von Bestandsaufnahme und –analyse ein externes Büro beauftragt.
3. Über das weitere Vorgehen, hier insbesondere die Art des Wettbewerbs und die mit seiner Durchführung verbundenen Kosten, wird im nächsten Schritt entschieden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Städtebaulicher Konzeptentwurf "Paulus-Carree" für das Quartier zwischen Walther-Rathenau-Straße und Frachtstraße
Beschluss zum weiteren Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6559/2004-2009

Herr von Neumann-Cosel berichtet anhand einer Folienpräsentation zur Vorlage und erläutert den städtebaulichen Konzeptentwurf, der von einer Architekten- und Investorengemeinschaft als Grundlage für die ganzheitliche Entwicklung des Areals einschließlich der sich im Süden anschließenden städtischen Fläche erstellt worden sei. Angestrebter Baubeginn sei Ende 2009. Zwischenzeitlich habe sich ergeben, dass eine Förderung aus dem 1.000-Dächer-Programm nicht mehr möglich sei. Nunmehr sei eine Förderung im Rahmen des neu aufgelegten Landesprogramms „Klimaschonende Siedlung“ angestrebt.

Der Beirat für Stadtgestaltung habe folgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Beirat empfiehlt zur Entwicklung des Plangebietes einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen und auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich zwischen Walther-Rathenau-Straße, Frachtstraße und Heinrichstraße einzuleiten.

Die Architektengemeinschaft habe diesbezüglich mitgeteilt, dass bei der Vorschaltung eines Wettbewerbes die Gefahr einer zeitlichen Verzögerung bestünde mit der Folge, dass die Investoren sich möglicherweise zurückziehen würden.

Frau Mertelsmann begrüßt ausdrücklich die aktuelle Entwicklung, da die Fläche seit über 10 Jahren brach gelegen habe. Insofern werde ihre Fraktion der Vorlage zustimmen. Unter Bezugnahme auf die in der Begründung zur Vorlage genannten Änderungen der Sanierungsziele spreche sich ihre Fraktion allerdings dafür aus, den Fuß- und Radweg zwischen Walther-Rathenau-Straße und Frachtstraße (s. letzten Punkt auf S. 6) nicht als privaten Fuß- und Radweg auszubauen, sondern ihn weiterhin als öffentliche Wegeverbindung zu belassen.

Frau George erklärt, dass auch sie den vorliegenden Konzeptentwurf ausdrücklich unterstütze, da hier ein Vorschlag vorgelegt worden sei, der zu einer deutlichen Aufwertung des gesamten Gebietes führen werde. Die Durchführung eines Wettbewerbes lehne sie ab.

Zu Beginn seiner Ausführungen erklärt Herr Meichsner, dass sich auch seine Fraktion sich dafür ausspreche, die Fuß- und Radwegeverbindung nicht als private Wegeverbindung auszubauen. Des Weiteren gehe er davon aus, dass - im Vergleich zu früheren Überlegungen - die vorliegende Planung einen höheren Qualitätsstandard erwarten lasse. Im Übrigen sei es aus seiner Sicht dringend erforderlich, für das Gesamtgebiet eine soziostrukturelle Untersuchung durchzuführen, um perspektivisch eine ausgewogene Entwicklung des Bereichs gewährleisten zu können. Aufgrund unterschiedlicher Aussagen bittet er um Auskunft, ob für den Bereich ein Bebauungsplan oder ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Des Weiteren stelle sich ihm die Frage, wie gewährleistet werden könne, dass der in dem Gebiet vorhandene Industriebetrieb durch die Planungen nicht gefährdet werde. Überrascht habe ihn im Übrigen, dass ein Rigolensystem errichtet werden soll, da dies in Wohngebieten umfassend zu sichern sei. Den bei dem Modul 3 (Seniorenwohnungen) und den Modulen A und B (Studentenwohnungen) genannten Stellplatzschlüssel von 1 : 0,5 halte er angesichts der Erfahrungen in anderen Wohngebieten für unrealistisch. Abschließend weist er darauf hin, dass es für den südlichen Teil des Plangebietes bereits Planungen gebe, die mit der aktuellen Planung städtebaulich in Übereinstimmung gebracht werden müssten. Gerade die gestalterischen Fragen seien im weiteren Verfahren sehr sorgfältig zu prüfen.

Frau Mertelsmann äußert die Sorge, dass eine Planung, die im Detail noch gar nicht vorliege, durch das Vorbringen von Bedenken und Befürchtungen zerredet werde. Im Übrigen gehe es vorliegend nur um einen „Begrüßungsbeschluss“, mit dem das Vorhaben auf den Weg gebracht werden soll. Sie warne davor, die Planungen „auf die lange Bank zu schieben“.

Herr Gutknecht stimmt den Ausführungen von Frau Mertelsmann zu. Seine Fraktion begrüße es ausdrücklich, dass nunmehr eine Gesamtkonzeption, die des Öfteren eingefordert worden sei, vorgelegt werde. Die weitere Entwicklung des Bereichs sei im Verfahren sicherlich detaillierter zu betrachten, allerdings sei es der Sache wenig dienlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Bedenken in vielfacher Hinsicht vorzutragen. Angesichts der wirtschaftlichen Gesamtsituation sollte der Eindruck von Investorenfeindlichkeit vermieden werden.

Herr Meichsner erklärt, dass auch er sich - entgegen der Empfehlung des Beirates - dafür ausspreche, auf die Durchführung eines Wettbewerbs zu verzichten. Grundsätzlich sei die gesamthändige Entwicklung des Gebietes zu begrüßen. Die von ihm getroffenen Aussagen seien nicht als Bedenken zu verstehen, sondern als Hinweise, welche Aspekte, wie z. B. das Rigolensystem, das Offenhalten der Frachtstraße und die Zahl der Einstellplätze, im weiteren Verfahren von besonderer Bedeutung seien und einer genaueren Überprüfung bedürften.

Die Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens, warum die Erarbeitung des Bebauungsplanes extern vergeben werde, beantwortet Herr von Neu-

mann-Cosel mit dem Hinweis auf die personellen Kapazitäten in der Bauverwaltung. Die externe Vergabe bedeute auch, dass sämtliche hiermit in Zusammenhang stehenden Kosten von der Investorengemeinschaft übernommen würden. Zu der von Herrn Meichsner gestellten Frage nach der Art der Bauleitplanung führt Herr von Neumann-Cosel aus, dass eine Angebotsplanung angedacht sei, da es mehrere Investoren für die Gesamtfläche gebe. Überdies sei beabsichtigt, ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen. Sollte sich dies nicht realisieren lassen, werde ein normales Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

Herr Meichsner und Herr Franz sprechen sich nachfolgend dafür aus, einen Begrüßungsbeschluss zu fassen. Sie lehnen es aber ab, weitergehende Beschlüsse zur Aufhebung vorhandener Sanierungsziele zu fassen, da dies aus ihrer Sicht noch zu verfrüht sei.

B e s c h l u s s:

1. **Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum städtebaulichen Konzeptentwurf „Paulus-Carree“ zur Kenntnis und begrüßt die gesamthändige Entwicklung des Bereichs.**
2. **Die Detailplanungen sind im weiteren Verfahren den zuständigen politischen Gremien unter besonderer Berücksichtigung der in der Diskussion aufgeworfenen Fragestellungen zu**

- dem Rigolensystem
- dem Offenhalten der Frachtstraße
- dem Stellplatzschlüssel

vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

:-:-

Zu Punkt 13

Provisorische Ausweisung des Teilstücks der Karl-Eilers-Straße zwischen Bahnhofstraße und Friedenstraße

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung aus 2007, das Teilstück der Karl-Eilers-Straße zwischen der Bahnhofstraße und der Friedenstraße provisorisch als Fußgängerzone auszuweisen, verweist Herr Franz auf die Diskussion anlässlich des „Runden Tisches Karl-Eilers-Straße“ vom 13.01.2009, in deren Rahmen sich die große Mehrheit der Mieter, der Eigentümer und der Gewerbetreibenden für ein Beibehalten der Abbindung ausgesprochen habe, sofern die Maßnahme optisch aufgewertet werde. In diesem Zusammenhang könnten eine verbesserte Beleuchtungssituation, eine Nachtspernung des Teilstücks der Karl-Eilers-Straße sowie bauliche Umgestaltungen im Straßenbereich in Betracht gezogen werden.

Die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung hätten sich in einem Gespräch am 27.01.2009 einvernehmlich dafür ausgesprochen, die Ver-

waltung mit einer möglichst zeitnahen Prüfung zu beauftragen,

1. wie und mit welchen Kosten die Beleuchtungssituation im betreffenden Teilstück der Karl-Eilers-Straße verbessert werden könnte,
2. wie und mit welchen Kosten der Bereich mit einfachen baulichen Mitteln räumlich wie auch optisch aufgewertet (und an die Fußgängerzone in der Bahnhofstraße angeglichen) werden könnte und
3. ob eine Nachtspernung des Teilstücks der Karl-Eilers-Straße (z. B. eine Schrankenlösung wie im Altstadtbereich) gegebenenfalls unter Einbeziehung des Wachdienstes der Marktpassage rechtlich und tatsächlich machbar sei.

Über dieses Gesprächsergebnis sei nunmehr ein formeller Beschluss der Bezirksvertretung zu fassen.

Herr Henningsen erklärt, dass der Inhalt des Prüfungsauftrages dem im Rahmen des „Runden Tisches“ mehrheitlich geäußerten Wunsch der Anwohnerschaft der Karl-Eilers-Straße entsprechen würde, seine Fraktion werde dem Vorschlag zustimmen.

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

4. **wie und mit welchen Kosten die Beleuchtungssituation im betreffenden Teilstück der Karl-Eilers-Straße verbessert werden könnte,**
5. **wie und mit welchen Kosten der Bereich mit einfachen baulichen Mitteln räumlich wie auch optisch aufgewertet (und an die Fußgängerzone in der Bahnhofstraße angeglichen) werden könnte und**
6. **ob eine Nachtspernung des Teilstücks der Karl-Eilers-Straße (z. B. eine Schrankenlösung wie im Altstadtbereich) gegebenenfalls unter Einbeziehung des Wachdienstes der Marktpassage rechtlich und tatsächlich machbar sei.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Festlegung des Ausbaustandards der Kiskerstraße zwischen Stapenhorststraße und Wendekreis

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6308/2004-2009/1

Herr Klemme (Amt für Verkehr) führt aus, dass die Verwaltung vor dem Hintergrund der im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung vom

17.02.2009 geführten Diskussion entgegen der Ursprungsvorlage nunmehr auf eine Beschilderung im Bereich des Wendekreises mit Zeichen 250 „Durchfahrverbot“ und dem Zusatz „Anlieger frei“ verzichte. Darüber hinaus schlage die Verwaltung vor, im Abschnitt der Kiskerstraße zwischen der Stapenhorststraße und dem Wendekreis eine Straßenbeleuchtung mittels LED-Technik zu installieren, um den Bereich als „Musterstrecke“ für fünf Leuchten dieser Zukunftstechnologie zu nutzen. Herr Klemme stellt die Leuchte vor und erklärt, dass die Kosten hierfür vom Franziskus-Hospital übernommen würden, so dass weder die Stadt noch die Anlieger Mehrkosten zu tragen hätten.

Herr Meichsner stimmt der Beibehaltung des Wendekreises bei gleichzeitiger Überfahrbarkeit zu, da dies dem in der Informationsveranstaltung geäußerten überwiegenden Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner entspreche. Seine Fraktion erachte jedoch die Planung der Verwaltung, den aus der Kiskerstraße in die Stapenhorststraße einbiegenden Verkehr ohne Signalregelung abzuwickeln, nach wie vor als sehr problematisch. Im Übrigen sei es bedauerlich, dass die Frage der Beleuchtung nicht im Rahmen der Informationsveranstaltung thematisiert worden sei. Aus Sicht seiner Fraktion sei der vorgesehene Leuchtentyp angesichts des Charakters des Viertels völlig unangemessen. Im Übrigen vermisse er in diesem Zusammenhang eine Beteiligung des Beirates für Stadtgestaltung. Nach allem spreche er sich dafür aus, probeweise eine Leuchte an geeigneter Stelle in der Kiskerstraße aufzustellen, so dass sich Interessierte ein Bild hiervon machen könnten.

Herr Henningsen lehnt die Aufstellung von LED-Leuchten in diesem gewachsenen Villenviertel ebenfalls strikt ab.

Herr Gutknecht spricht sich für die Einführung der zukunftsweisenden Technologie aus und weist darauf hin, dass der von der Verwaltung als „Musterstrecke“ vorgesehene Bereich relativ kurz sei.

Frau Mertelsmann befürwortet ebenfalls die Installation der LED-Leuchten, da zum einen die anfallenden Mehrkosten vom Franziskus-Hospital übernommen würden und zum anderen aufgrund der starken Frequentierung des Bereichs in relativ kurzer Zeit mit einer öffentlichen Resonanz gerechnet werden könne.

Herr Dr. Neu begrüßt die Absicht der Verwaltung, auf die Beschilderung im Bereich des Wendekreises „Durchfahrverbot“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“ zu verzichten, da dies dem Wunsch der großen Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner entspreche. Die von Herrn Meichsner geäußerten Bedenken beim Abbiegeverkehr von der Kiskerstraße in die Stapenhorststraße könne er nachvollziehen, so dass auch er sich dafür ausspreche, mittelfristig eine bessere Lösung zu finden. Hinsichtlich der geplanten Installation der LED-Leuchten sei darauf hinzuweisen, dass der Abschnitt, in dem die Beleuchtung aufgestellt werden soll, aufgrund der vorhandenen Bebauung keineswegs als Villenviertel bezeichnet werden könne.

Herr Klemme (Amt für Verkehr) unterstreicht, dass der von der Verwaltung für die Aufstellung der Leuchten vorgesehene Abschnitt der Kiskerstraße aufgrund des Franziskus-Hospitals und der damit in Zusammenhang stehenden Gebäude nicht mit der Villenbebauung im weite-

ren Verlauf der Kiskerstraße oder der Bismarckstraße verglichen werden könne. Zu der Forderung einer Lichtsignalanlage im Bereich Kiskerstraße / Stapenhorststraße führt er aus, dass mit der stärksten Auslastung des Bereichs anlässlich des Schichtwechsels im Krankenhaus zu rechnen sei, der allerdings mittags zwischen 12.00 Uhr und 12.30 Uhr stattfindet. Eine eingehende Prüfung habe ergeben, dass es in diesem Bereich zum einen keine Unfälle gegeben habe und dass es an der - in der Zeit von 05.30 bis 21.00 Uhr in Betrieb befindlichen - Fußgängerampel an der Stapenhorststraße ca. 500 Anforderungen täglich gebe, was fast einer Anforderung im Zwei-Minuten-Takt entspreche. Angesichts dieses Wertes könne die Verwaltung die erheblichen Kosten von 100.000 € für die Neuinstallation einer Lichtsignalanlage nicht empfehlen. Allerdings würden im Rahmen des Ausbaus Leerrohre für eine eventuelle Nachrüstung verlegt. Bezug nehmend auf den Einwand von Herrn Meichsner, in der Kiskerstraße würden zwei verschiedene Leuchtentypen mit unterschiedlichen Helligkeitsgraden aufgestellt, weist Herr Klemme darauf hin, dass dies bereits in der Ursprungsvorlage vorgesehen sei, da die Verwaltung für den Abschnitt, in dem nunmehr die LED-Leuchten aufgestellt werden sollen, Kofferleuchten und für den Abschnitt zwischen Wendekreis und Wertherstraße Pilzleuchten vorgesehen habe.

Zur verkehrlichen Abwicklung regt Herr Meichsner eine verbesserte Regelung an der Auffahrt zum Ostwestfalendamm in Richtung Quelle auf der Stapenhorststraße an, da es dort aufgrund der Vorrangsschaltung für Fußgänger und Radfahrer häufig zu erheblichen Rückstaus komme.

Auf Nachfragen von Herrn Vogler und Herrn Micketeit erklärt Herr Klemme (Amt für Verkehr), dass es sich bei der LED-Leuchte um eine neuere Version mit Warmlicht handle und die Helligkeit mit der vorhandenen Beleuchtung vergleichbar sei. Ein maßgeblicher Vorteil bestehe jedoch in der wesentlich längeren Haltbarkeit der LED-Technologie.

Auf Antrag von Herrn Meichsner erfolgt eine getrennte Abstimmung.

B e s c h l u s s:

1. a) **Dem Ausbau der Kiskerstraße im Abschnitt zwischen der Stapenhorststraße und dem Wendekreis entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.**
- b) **Eine Beschilderung im Bereich des Wendekreises mit Zeichen 250 „Durchfahrverbot“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“ erfolgt nicht.**

- einstimmig beschlossen -

2. **Der Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus mittels Leuchten in LED-Technik im oben genannten Bereich und mittels Pilzleuchten im Abschnitt zwischen Wendekreis und Wertherstraße wird zugestimmt.**

- mehrheitlich beschlossen -

Zu Punkt 15

Beratung der Unfallkommission 2008-III

hier:

Signalisierung der Einmündung Otto-Brenner-Straße/Schweriner Straße

Herr Franz weist darauf hin, dass die Problematik bereits ausführlich in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Detmolder Straße“ am 17.02.2009 erörtert worden sei.

Unter Verweis auf die Vorlage nimmt Herr Martin kurz Stellung auf die in der Arbeitsgruppensitzung nachgefragte Leistungsfähigkeit der Anlage unter Berücksichtigung der maßgebenden Verkehrsbelastung. Er betont, dass erst mit Errichtung der endgültigen Anlage eine verkehrsabhängige Schaltung installiert werden könne.

Herr Meichsner merkt an, dass sich die Verwaltung über die in dieser Angelegenheit gefassten eindeutigen Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte (15.01.2009) und des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (03.02.2009) hinweg gesetzt habe. Wenn die Verwaltung der Auffassung sei, dass diese Beschlüsse nicht mit der geltenden Rechtslage in Einklang stünden, müsste sie diese beanstanden. Dieses sei jedoch bisher nicht erfolgt. Des Weiteren sei festzustellen, dass die ebenfalls in der Arbeitsgruppe diskutierte Problematik der Busverkehre bzw. deren Abwicklung noch nicht geklärt sei.

Herr Henningsen erklärt, dass die Berechnung der maßgebenden Verkehrsbelastung aus seiner Sicht völlig falsch und nicht nachvollziehbar sei, da eine 5%-ige Erhöhung von Zähldaten aus 2001 an der Realität vorbeigehe. Aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Belastung der Otto-Brenner-Straße könne davon ausgegangen werden, dass sich die Verkehre in die Wohngebiete verlagern würden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Signalisierung der Einmündung Otto-Brenner-Straße / Schweriner Straße zur Kenntnis.

Zu Punkt 16

Straßen - Wege - Plätze; Maßnahme Rückstellungsprogramm 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6446/2004-2009

Herr Meichsner äußert sein Unverständnis darüber, dass ein Teil der für 2009 geplanten Deckeninstandhaltungen Straßen betreffe, die als Umleitungsstrecken im Rahmen des Umbaus der Detmolder Straße dienen würden. Unabhängig davon sei es dem Bürger nur schwer zu vermitteln, dass bei Straßen, deren Straßenkörper sich in noch wesentlich schlechterem Zustand befände, keine Deckensanierungen vorgesehen seien, sondern hier abgewartet werde, bis sich eine vollständige Wiederherstellung abrechnen lasse.

Herr Martin weist darauf hin, dass dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 17.03.2009 das Bauprogramm 2009 de-

tailliert vorgestellt werde. Unstrittig sei allerdings, dass nicht alle der in der Aufstellung genannten Baumaßnahmen in 2009 realisiert werden könnten. Im Übrigen sei auch darauf hinzuweisen, dass die hier vorgesehenen Deckensanierungsmaßnahmen in der Regel Zeiträume von 2 - 4 Tagen in Anspruch nehmen würden.

Herr Henningsen regt an, den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und über die einzelnen Maßnahmen jeweils gesondert zu beschließen. Unter Verweis auf den seinerzeit gefassten Beschluss, parallel zur Detmolder Straße keine Baumaßnahmen auf den vorgesehenen Ausweichstrecken durchzuführen, lehne er es ab, der Verwaltung freie Hand zu lassen.

Herr Dr. Neu weist darauf hin, dass der so häufig von der CDU-Fraktion befürchtete innerstädtische Verkehrskollaps im Zusammenhang mit dem Umbau der Detmolder Straße zu keiner Zeit eingetreten sei. Aufgrund des Straßenzustandes seien die dargestellten Deckensanierungen zwingend erforderlich. Im Übrigen gehe er davon aus, dass die einzelnen Maßnahmen noch in der jährlichen Sitzung der „Arbeitsgruppe Verkehr“ erörtert würden.

Frau Mertelsmann spricht sich dafür aus, der Vorlage zuzustimmen.

Den Vorschlag von Herrn Dr. Neu aufgreifend beantragt Herr Meichsner, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und die einzelnen Maßnahmen in der „Arbeitsgruppe Verkehr“ zu erörtern mit dem Ziel eine sinnvolle Reihenfolge zur Vermeidung von Staus festzulegen.

Herr Ridder-Wilkens stimmt der Vorlage und dem von Herrn Martin geschilderten Vorgehen zu.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung und das geschilderte Vorgehen zur Kenntnis.**
- 2. Die weitere Detailplanung der einzelnen Baumaßnahmen ist der Bezirksvertretung in der Sitzung im April nach entsprechender Erörterung in der „Arbeitsgruppe Verkehr“ im Zusammenhang vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 17

Vergabe Linienbündel Gütersloh Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6371/2004-2009

Herr Henningsen regt an sicherzustellen, dass bei den Linienausschreibungen auch kleinere Busunternehmen z. B. im Wege der Kooperation

Berücksichtigung finden könnten. Dies sei in der Vergangenheit üblich gewesen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Vergabe des Linienbündels Gütersloh Nord zur Kenntnis.

Zu Punkt 18

Einziehung von Straßenflächen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6522/2004-2009

Frau Mertelsmann erklärt, dass sich der in der letzten Sitzung angemeldete Klärungsbedarf ihrer Fraktion durch die Verwaltungsvorlage erledigt habe.

Herr Henningsen führt aus, dass seine Fraktion der Einziehung einer Teilfläche an der Falkstraße (Ziffer 1 des Beschlussvorschlages) nach wie vor nicht zustimmen werde, da die Frage einer möglichen Verkehrsfährdung nicht hinreichend beantwortet sei und zudem auch optische Gründe dagegen sprechen würden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Fläche an der Falkstraße schon als Privatparkplatz ausgeschildert sei und entsprechend genutzt werde. Da es sich aber noch um eine öffentliche Fläche handele, erfolge die Nutzung der Fläche damit widerrechtlich. Insofern stelle sich ihm die Frage nach der dieser Nutzung zugrunde liegenden Regelung. Da es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan gebe, müsse ein Grundsatzbeschluss für die Entlassung der Fläche gefasst werden. Die CDU-Fraktion lehne eine Einziehung der Fläche an der Falkstraße ab, den beiden übrigen Einziehungen an der Brückenstraße (Ziffer 2 des Beschlussvorschlages) und vor dem Grundstück Adenauerplatz 1 (Ziffer 3 des Beschlussvorschlages) werde sie zustimmen.

Herr Gutknecht teilt die von Herrn Meichsner geäußerten Bedenken zu Ziffer 1. Darüber hinaus erklärt er, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung über die vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bürohaus Adenauerplatz“, die im Wesentlichen die Übertragung der bisher öffentlichen Verkehrsfläche zum Inhalt gehabt habe, enthalten habe. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion der beabsichtigten Einziehung unter Ziffer 3 nicht zustimmen.

Unter Verweis auf § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung erläutert Herr Martin, dass die Bezirksvertretung rechtzeitig vor den Entscheidungen über alle wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk berühren würden, zu hören sei. Hierzu zähle u. a. nach § 7 Abs. 4 lit. m) die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung, Auflösung, Veräußerung und Nutzungsänderung von öffentlichen Einrichtungen. Der Bezirksvertretung sei im Rahmen der Vorlage die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Herr Meichsner fordert ein ordentliches Verfahren hinsichtlich der Flä-

cheneinziehung an der Falkstraße unter Beteiligung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes, da die öffentliche Fläche verkauft werden müsste.

Auf Vorschlag von Herrn Franz erfolgt eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte ist mit der Einziehung einer Teilfläche der Falkstraße vor dem Gebäude Falkstraße 2 (Gemarkung Bielefeld, Flur 71, Flurstück 138 tlw.) einverstanden.

- mit Mehrheit abgelehnt -

2. Die Bezirksvertretung Mitte ist mit der Einziehung einer Teilfläche der Brückenstraße vor dem Gebäude Brückenstraße 2 (Gemarkung Bielefeld, Flur 64, Flurstück 3251 tlw.) einverstanden.

- einstimmig beschlossen -

3. Die Bezirksvertretung Mitte ist mit der Einziehung einer Teilfläche der Kreuzstraße (Gemarkung Bielefeld, Flur 92, Flurstück 1106 tlw.) und der Gadderbaumer Straße (Gemarkung Bielefeld, Flur 91, Flurstück 932 tlw.) vor dem Grundstück Adenauerplatz 1 einverstanden.

- mehrheitlich beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 19

Einziehung einer Teilfläche der Albert-Schweitzer-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6578/2004-2009

Herr Meichsner bittet um Auskunft, inwieweit den auch schon in der Presse veröffentlichten Äußerungen besorgter Anwohnerinnen und Anwohnern Rechnung getragen werde.

Herr Franz erklärt, dass er dem Vertreter der Anwohnerschaft aufgrund einer entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung die Rechtslage geschildert habe. Darüber hinaus habe er auch mit der Wohnungsbaugenossenschaft Kontakt aufgenommen, der an einer einvernehmlichen Lösung gelegen sei.

Auf Empfehlung von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Einziehung einer Teilfläche der Albert-Schweitzer-

Straße zur Kenntnis und äußert den Wunsch, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen der Wohnungsbaugenossenschaft und den Privatanliegern erzielt wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6498/2004-2009

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden empfehlenden

B e s c h l u s s:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unter Berücksichtigung der Veränderungen für die 3 – 6 Jährigen sowie der Schulkinder zu und beauftragt die Verwaltung, entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Planung, bis zum 01.08.2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und im Rahmen der qualifizierten Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Dafür sind Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes soweit wie möglich auszuschöpfen und zu beantragen.

Die Fachverwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Ausbaustand.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2009/2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6500/2004-2009

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2009/2010 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2009 an das Ministerium für Generationen, Familie, Frau und Integration (MGFFI) zu melden:

	Anzahl an Plätzen für Kinder im Alter von...		
	unter 3 Jahren	über 3 Jahren	Tagespflege
Ia	73	222	
Ib	230	696	
Ic	310	933	
IIa	36		
IIb	130		
IIc	721		
IIIa		1492	
IIIb		2746	
IIIc		2976	
Summe	1500	9065	220

Ohne Hinzurechnung der Plätze in heilpädagogische Gruppen (56 Plätze) und in den sog. „Intensivhorten“ (45 Plätze)

2. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 werden in städtischen Kindertagesstätten zusätzlich 8,8 Stellen (anteilig Fach- und Ergänzungskräfte) für die Betreuung von unter 3 Jährigen und Kindern mit Behinderungen bereitgestellt. Die zusätzlichen Stellen werden 2010 in den kommunalen Stellenplan aufgenommen.

3. Gegenüber dem Land NRW werden, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, auf der Basis der z. Z vorliegenden Erkenntnisse mind. 200 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2009 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.

4. Im Rahmen der Trägeranteilssubventionierung bzw. Gleichbehandlung sog. kleiner Träger werden jährlich 137.231 € - für das Haushaltsjahr 2009 anteilig 57.179 €- bereitgestellt. Ebenso werden die Mehrkosten für die Trägeranteilssubventionierung kirchlicher Träger in Höhe von jährlich 165.000 € zur Verfügung gestellt.

5. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2008/2009 (Umsetzung KiBiz) beauftragt, nach Beginn des neuen Kindergartenjahres die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung vorzunehmen. Dabei ist eine haushaltsneutrale Umsetzung innerhalb des städtischen Gesamtbudgets anzustreben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte in 2009

Herr Franz verweist auf den Antrag der Bielefelder Flaneure vom 18.02.2009 und betont, dass die beantragten Mittel erst dann abgerufen würden, wenn die Finanzierung der Maßnahme insgesamt gesichert sei.

B e s c h l u s s:

1. Aus den Sondermitteln der Bezirksvertretung Mitte für 2009 wird den Bielefelder Flaneuren ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € zur Realisierung des „Ich-Denkmal“ gewährt.
2. Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst dann, wenn die Finanzierung der Maßnahme insgesamt gesichert ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Erneuerung der Asphaltierung sowie Reparatur der Bänke an der Promenade

Die Bezirksvertretung hatte in ihrer Sitzung am 23.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Asphaltierung der Promenade zwischen Brands Busch und der Sparrenburg sowie die Erneuerung der defekten Bänke bei denen die Sitzflächen fehlen, durchzuführen.
2. Nach Abschluss der Maßnahme sind der Bezirksvertretung Mitte die entstandenen Kosten mitzuteilen.

Der Umweltbetrieb - Grünunterhaltung 700.64 - teilt mit, dass er im Oktober 2008 gezielt Asphaltierungsarbeiten auf der Promenade, im Bereich Brands Busch, zu Beginn der Promenade und auf dem Stichweg zwischen Promenade und Parkplatz Tennisanlage, zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, habe durchführen lassen. Der Preis für die Erneuerung der Oberdecke eines Asphaltbelages, ohne Bearbeitung des Unterbaus, müsse mit ca. 20 €/m² veranschlagt werden. Die Promenade zwischen Brands Busch und der Sparrenburg habe eine Länge von 1,8 km, so dass bei einer Breite von rd. 2,50 m Kosten in Höhe von ca. 90.000 € entstünden.

Da die Breite der bestehenden Asphaltfläche nicht einheitlich sei und auch im Bereich der Nebenwege der Promenade der Belag erneuert werden müsste, könne aus Sicht der Verwaltung nicht nur von einer Erneuerung der Asphaltfläche Brands Busch und Sparrenburg gesprochen werden. Vielmehr müsse zunächst eine Überplanung der gesamten Fläche erfolgen, um dann auf Grundlage dieser Planung die Kosten für die notwendigen Erneuerungsarbeiten ermitteln zu können. Die Arbeiten

könnten erst nach einer Mittelbereitstellung durch den Immobilienservicebetrieb erfolgen. Bei der Höhe der entstehenden Kosten sei aus Sicht der Verwaltung sicherlich nicht mit der Realisierung im Jahr 2009 zu rechnen. Im Rahmen einer Begehung der Promenade am 10.11.2008 seien lediglich eine defekte Bank und eine wackelig stehende Bank festgestellt worden. Bänke ohne Bankauflagen seien nicht vorhanden gewesen. Die Schäden an den beiden oben genannten Bänken seien inzwischen behoben worden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-